

Anhang II

Verfahren für die Vergabe der neu verfügbaren Mobilfunkfrequenzen: Auktionsregeln

Version – Juli 2018

1 Allgemeines

1.1 Verfahrensübersicht

- 1.1.1 Zur Versteigerung gelangen Frequenzblöcke im 700 MHz, 1400 MHz, 2.6 GHz und 3.6 GHz Band. Die Versteigerung erfolgt in Form einer Clockauktion.
- 1.1.2 Die ComCom bestimmt einen für die Durchführung des Verfahrens verantwortlichen Auktionator (und einen oder mehrere Stellvertreter). Es obliegt dem Auktionator, die für die ordnungsgemässe Durchführung des Verfahrens notwendigen Entscheidungen zu treffen.
- 1.1.3 Das Vergabeverfahren umfasst die folgenden Phasen:
- Eine Antragsphase, in der interessierte Parteien ihren Antrag auf Teilnahme stellen. Diese Phase endet mit der Zulassung der erfolgreichen Antragsteller zur Teilnahme am weiteren Verfahren. Für die detaillierten Bestimmungen siehe Abschnitt 2.
 - Eine Clockphase, in der Bieter über eine Anzahl von Runden Gebote auf die verfügbaren Frequenzblöcke (Lose) abgeben. Für die detaillierten Bestimmungen hierzu siehe Abschnitt 4.
 - Unter Umständen eine zusätzliche Bietphase, in der Bieter Gebote auf nach der Clockphase gegebenenfalls nicht vergebene Frequenzblöcke legen können. Für die detaillierten Bestimmungen hierzu siehe Abschnitt 4.
 - Eine Zuordnungsphase, in der den Gewinnern von Frequenzblöcken spezifischen Frequenzen innerhalb der jeweiligen Bänder zugeteilt werden. Für die detaillierten Bestimmungen siehe Abschnitt 5.
- 1.1.4 Die Clockphase wird nur dann durchlaufen, wenn sich auf der Basis der Teilnahmeanträge ein Nachfrageüberschuss in mindestens einer Loskategorie ergibt. Eine zusätzliche Bietphase wird nur dann durchlaufen, wenn es nach einer Clockphase nicht vergebene Frequenzblöcke gibt, und die ComCom der Auffassung ist, dass die Durchführung einer solchen zusätzlichen Bietphase der effizienten Frequenzzuteilung förderlich ist. Die Entscheidung, ob eine zusätzliche Bietphase durchgeführt wird, liegt im ausschliesslichen Ermessen der ComCom.
- 1.1.5 Das Verfahren wird über eine elektronische Auktionsplattform durchgeführt. Ein Benutzerhandbuch für die Auktionssoftware wird den Bietern zeitgerecht vor dem Beginn der Clockphase zur Verfügung gestellt, und Bieter haben die Gelegenheit, sich im Vorfeld der Auktion im Rahmen eines Bieterseminars und einer Testauktion mit dem System vertraut zu machen.
- 1.1.6 Kommunikation mit dem Auktionator erfolgt über das elektronische Auktionssystem oder über andere Kommunikationswege wie sie im Benutzerhandbuch beschrieben werden.

1.2 Verfügbare Frequenzblöcke

- 1.2.1 Zur Versteigerung stehen insgesamt 43 Frequenzblöcke in sieben Loskategorien zur Verfügung. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die verfügbaren Lose mit Informationen über Frequenzausstattung, Mindestgebot und Anzahl der Bietpunkte pro Los und der verfügbaren Anzahl.
- 1.2.2 Alle Lose der Kategorien A, B, C1, C2, C3 und E werden zunächst als abstrakte Frequenzblöcke versteigert, d.h. sowohl die Beantragung sowie die Gebote beziehen sich auf die Frequenzausstattung der jeweiligen Lose und nicht auf spezifische

Frequenzen in den jeweiligen Bändern. Die Zuteilung der spezifischen Frequenzen an erfolgreiche Bieter erfolgt in einem gesonderten Schritt.

1.2.3 Der Frequenzblock in der Kategorie D (2.6 GHz) wird konkret versteigert.

Tabelle 1: Verfügbare Lose

Kategorie	Laufzeit	Frequenzausstattung pro Los	Mindestgebot pro Los	Bietpunkte pro Los	Anzahl Lose
A: 700 MHz FDD	15 Jahre	2 x 5 MHz	CHF 16.8 Mio	2	6
B: 700 MHz SDL	15 Jahre	1 x 5 MHz	CHF 4.2 Mio	1	3
C1: 1400 MHz SDL, unteres Seitenband	15 Jahre	1 x 5 MHz	CHF 4.2 Mio	1	5
C2: 1400 MHz SDL, Kernband	15 Jahre	1 x 5 MHz	CHF 4.2 Mio	1	8
C3: 1400 MHz SDL, oberes Seitenband	15 Jahre	1 x 5 MHz	CHF 4.2 Mio	1	5
D: 2.6 GHz FDD	10 Jahre – 31.12.2028	2 x 5 MHz	CHF 5.8 Mio	1	1
E: 3.5 – 3.8 GHz TDD	15 Jahre	1 x 20 MHz	CHF 1.68 Mio	2	15

1.3 Spektrumskappen

1.3.1 Gebote der einzelnen Bieter unterliegen den folgenden Spektrumskappen:

- maximal drei Blöcke in Kategorie A (d.h. maximal 2x15 MHz FDD Spektrum im 700 MHz Band);
- maximal fünf Blöcke über die Kategorien B und C2 (d.h. maximal 25 MHz SDL Spektrum im 700 MHz Band und im 1400 MHz Kernband); und
- maximal sechs Blöcke in der Kategorie E (d.h. maximal 120 MHz TDD Spektrum).

1.3.2 Des Weiteren kommt in der Clockphase eine kumulative Bietbeschränkung zur Anwendung, die dafür sorgt, dass zwei Bieter zusammen nicht mehr als fünf Blöcke in der Kategorie A erwerben können (d.h. maximal 2x25 MHz FDD Spektrum im 700 MHz Band), solange es mindestens einen anderen Bieter gibt, der an einem Block in diesem Band interessiert ist.

1.4 Kollusion und Abbruch des Verfahrens

1.4.1 Siehe Kapitel 7.1 der Ausschreibungsunterlagen.

1.5 Verletzung der Auktionsregeln

1.5.1 Siehe Kapitel 7.1 bis 7.5 der Ausschreibungsunterlagen.

1.6 Ausnahmefälle

- 1.6.1 In Ausnahmefällen kann der Auktionator während jeder beliebigen Auktionsstufe nach freiem Ermessen:
- das Ende einer laufenden Runde oder die Bekanntgabe der Rundenergebnisse verschieben;
 - den Zeitpunkt für die nachfolgenden Runden verschieben;
 - eine Runde, die noch im Gange ist oder für welche die Ergebnisse noch nicht bekannt gegeben wurden, absagen und für diese Runde einen neuen Termin ansetzen;
 - eine oder mehrere Runden und die darin abgegebenen Gebote für ungültig erklären und die Auktion bei einer früheren Runde wieder aufnehmen;
 - sämtliche während der Auktion abgegebenen Gebote für ungültig erklären und entweder die Auktion absagen oder neu beginnen.
- 1.6.2 Es obliegt dem Auktionator zu entscheiden, ob ein Ausnahmefall vorliegt. Grössere technische Störungen oder der Verdacht auf Kollusion zwischen den Bieterinnen könnten beispielsweise solche Ausnahmefälle darstellen.

2 Antragsphase

2.1 Beantragung von Frequenzen

- 2.1.1 Als Teil des Antrags muss ein Antragsteller festlegen, welche Frequenzausstattung er erwerben möchte. Dazu ist dem Antrag ein komplett ausgefülltes Frequenzantragsformular (Anhang III der Ausschreibungsunterlagen) beizulegen, auf dem der Antragsteller angibt, wie viele Lose er in jeder Kategorie erwerben möchte. Dabei sind die relevanten Spektrumskappen gemäss Regel 1.3.1 einzuhalten.
- 2.1.2 Das Frequenzantragsformular stellt ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot dar, die für die jeweilige Loskategorie angegebene Anzahl an Frequenzblöcken zum jeweiligen Mindestgebot zu erwerben, falls es nicht notwendig sein sollte, die Clockphase zu durchlaufen.
- 2.1.3 Die im Frequenzantragsformular spezifizierten Mengen bestimmen ebenfalls die anfängliche Bietberechtigung für die erste Clockrunde.

2.2 Bankgarantie

- 2.2.1 Jede Bewerberin muss eine bis zum 30.09.2019 gültige Bankgarantie vorlegen. Die Höhe der Bankgarantie muss dem Gesamtwert der von der Bewerberin auf ihrem Antragsformular gewählten Frequenzblöcke zum Mindestgebot entsprechen.
- 2.2.2 Nach Abschluss einer jeden Bietrunde in der Clockphase kann der Auktionator die Verlängerung der Gültigkeit sowie die Erhöhung des Betrags der Bankgarantie verlangen, so dass der Gesamtbetrag der Bankgarantie jeder Bieterin nicht unter 50% des Höchstgebots der jeweiligen Bieterin liegt.
- 2.2.3 Verlangt der Auktionator eine Erhöhung der Bankgarantie, so gibt er die Frist bekannt, bis zu der die entsprechend erhöhten Bankgarantien vorzulegen sind. Bis zum Ablauf dieser Frist wird die Versteigerung unterbrochen.
- 2.2.4 Legt eine Bieterin die höhere Bankgarantie nicht wie verlangt vor, so wird sie vom Rest der Versteigerung ausgeschlossen. Für diese ausgeschlossenen Bieterinnen und deren Gebote finden die Regeln unter 7.1 bis 7.5 der Ausschreibungsunterlagen Anwendung.

2.3 Auswertung der Anträge und Information über das weitere Verfahren

- 2.3.1 Nach Ablauf der Antragsfrist prüft das BAKOM die eingegangenen Anträge. Zugelassene Bewerberinnen werden als Bieterinnen bezeichnet. Der Rückzug von Anträgen ist nicht gestattet.
- 2.3.2 Nach der Prüfung der Anträge teilt die ComCom jeder Bieterin mittels Verfügung folgende Informationen mit:
 - ob die Bewerberin zur Auktion zugelassen wurde und
 - ob eine Clockphase notwendig ist;
 - die anfängliche Bietberechtigung (Anzahl Bietpunkte) der Bieterin in der ersten Clockrunde (falls erforderlich) und
 - die Anzahl der verfügbaren Rundenverlängerungsrechte (falls erforderlich);
- 2.3.3 Eine Clockphase ist dann erforderlich, wenn die von allen zugelassenen Bietern zusammen nachgefragte Frequenzmenge in mindestens einer der Kategorien das verfügbare Angebot übersteigt.

- 2.3.4 Falls eine Clockphase nicht erforderlich ist, erhält jeder Bieter die von ihm beantragten Frequenzblöcke und ist verpflichtet, dafür die entsprechenden Mindestgebote zu entrichten. Das Verfahren wird dann mit der Zuordnungsphase (nachfolgend Kapitel 5) fortgeführt.

3 Clockphase

3.1 Allgemeines

- 3.1.1 Die Clockphase besteht aus einer oder mehreren Clockrunden.
- 3.1.2 Eine Clockrunde ist ein vom Auktionator festgelegter, und vom Bieter durch die Ausübung eines Rundenverlängerungsrechts (siehe 3.8) verlängerbarer, Zeitraum, innerhalb dessen ein Bieter seine Gebote abgibt.
- 3.1.3 In jeder Clockrunde legt der Auktionator für jede Loskategorie einen Preis pro Los fest (den Clockpreis), der bestimmt, wie viel Gewinner von Frequenzblöcken für jeden der Blöcke in dieser Kategorie maximal zahlen müssten, wenn die Clockphase nach der jeweiligen Clockrunde beendet wäre. Clockpreise werden als Vielfaches von CHF 1'000 angegeben.
- 3.1.4 Die Clockphase ist nach einer Clockrunde beendet, in der die über die Clockgebote aller Bieter aggregierte Nachfrage nach Frequenzblöcken in keiner Loskategorie das verfügbare Angebot übersteigt und die Bietbeschränkung nach Massgabe der Regel 1.3.2 eingehalten ist. Ist in mindestens einer Loskategorie die aggregierte Nachfrage grösser als das verfügbare Angebot (d.h. gibt es einen Nachfrageüberschuss in einer Kategorie), oder ist die kumulative Bietbeschränkung nach Regel 1.3.2 verletzt, dann wird eine weitere Clockrunde durchgeführt.
- 3.1.5 Ist eine weitere Clockrunde erforderlich, dann erhöht der Auktionator den Clockpreis für jede Loskategorie mit Nachfrageüberschuss, bzw. für die Loskategorie A wenn die Bietbeschränkung nach Regel 1.3.2 verletzt ist.

3.2 Zeitlicher Ablauf

- 3.2.1 Die zeitliche Planung der Clockrunden liegt im Ermessen des Auktionators. Insbesondere steht es dem Auktionator frei, die Rundendauer und die Zeit zwischen den Runden so festzulegen, wie er es für einen ordnungsgemässen und zügigen Ablauf der Auktion für angemessen hält. Es ist allerdings nicht vorgesehen, weniger als 15 Minuten oder mehr als zwei Stunden pro Clockrunde zu veranschlagen.
- 3.2.2 Clockrunden beginnen nicht vor 9 Uhr und nicht nach 17 Uhr an normalen Arbeitstagen in der Schweiz. Die Anzahl der Clockrunden pro Tag ist nicht begrenzt – allerdings ist nicht davon auszugehen, dass mehr als acht Clockrunden pro Tag abgehalten werden.
- 3.2.3 Der Auktionator informiert Bieter über die Startzeit einer Clockrunde mindestens 15 Minuten vor dem geplanten Start. Gleichzeitig teilt der Auktionator jedem Bieter auch die folgenden Informationen mit:
 - die Länge der geplanten Clockrunde;
 - die Clockpreise für jede Loskategorie;
 - den Umfang der Bietberechtigung des Bieters; und
 - die Anzahl der dem Bieter verbleibenden Rundenverlängerungsrechte.
- 3.2.4 Der Auktionator informiert Bieter am Ende eines jeden Auktionstages auch über den vorläufigen Rundenplan für den nächsten Tag. Dieser Rundenplan ist nicht verbindlich und kann vom Auktionator geändert werden. Der Auktionator wird allerdings nicht mehr Runden durchführen, als unverbindlich angekündigt.

3.3 Bestimmung der Clockpreise

- 3.3.1 Die Entscheidung über den Betrag, um den der Clockpreis für Loskategorien mit Nachfrageüberschuss ansteigt (Preisinkrement), liegt im Ermessen des Auktionators.
- 3.3.2 Der Auktionator wird die Preisinkremente so bestimmen, dass ein ordnungsgemässer und zügiger Ablauf der Auktion gewährleistet ist. Allerdings wird der Clockpreis von einer Clockrunde zur nächsten um nicht mehr als 15% ansteigen. Preisinkremente können über die Loskategorien hinweg variieren.
- 3.3.3 Der Auktionator informiert Bieter am Ende eines jeden Auktionstages unverbindlich über die Preisinkremente, die er in den Clockrunden des folgenden Tages anzuwenden gedenkt, ohne dabei durch diese Informationen gebunden zu sein. Der Auktionator wird allerdings keine höheren Inkremente ansetzen, als unverbindlich angekündigt.

3.4 Gebote und Gebotsabgabe

- 3.4.1 Alle Gebote werden mittels Auktionssoftware abgegeben. Der Prozess für die Gebotsabgabe wird im Benutzerhandbuch für die Auktionssoftware detailliert beschrieben, das Bietern zeitgerecht vor dem Beginn der Clockphase zur Verfügung gestellt wird.
- 3.4.2 Die telefonische Abgabe von Geboten ist nur in Ausnahmefällen zulässig (z.B. dann, wenn technische Probleme auftreten, die eine Gebotsabgabe durch die Auktionssoftware ausschliessen). Es obliegt dem Auktionator zu entscheiden, ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt. Nähere Bestimmungen zur telefonischen Gebotsabgabe werden den Bietern zeitgerecht vor Beginn der Clockphase mitgeteilt.
- 3.4.3 In jeder Clockrunde kann der Bieter maximal ein Clockgebot und gegebenenfalls ein oder mehrere Ausstiegsgebote (Exit-bids) abgeben.

Clockgebote

- 3.4.4 Ein Clockgebot besteht in der Angabe der Anzahl der Lose in jeder Loskategorie, die der Bieter zum jeweiligen Clockpreis erwerben möchte. Das Clockgebot kann auch ein Nullgebot sein, d.h. ein Clockgebot, das für keine der Loskategorien eine positive Anzahl von Blöcken spezifiziert.
- 3.4.5 Gibt ein Bieter vor Ablauf der Clockrunde oder im Rahmen einer gegebenenfalls von ihm ausgelösten Rundenverlängerung kein Clockgebot ab, wird automatisch davon ausgegangen, dass der Bieter ein Nullgebot abgegeben hat.
- 3.4.6 Die Summe der Bietspunkte der im Clockgebot spezifizierten Lose definiert das Aktivitätsniveau des Clockgebots.
- 3.4.7 Der Bieter ist frei in der Spezifikation der Anzahl der Lose in jeder Kategorie, vorausgesetzt dass:
 - die individuellen Spektrumskapfen nach Massgabe der Regel 1.3.1 eingehalten werden (d.h. in jeder Kategorie darf die Anzahl der Lose die Anzahl der Blöcke, auf die ein Bieter in dieser Kategorie bieten darf, nicht übersteigen); und
 - das Aktivitätsniveau des Clockgebots nicht grösser ist als die Bietsberechtigung des Bieters zu Beginn der Runde.

Ausstiegsgebote (Exit-bids)

- 3.4.8 Ist die Aktivität des Clockgebots geringer als die Bietsberechtigung des Bieters zu Beginn der Clockrunde, dann kann der Bieter ein oder mehrere Ausstiegsgebote abgeben.

- 3.4.9 Ausstiegsgebote spielen für die Bestimmung der Nachfrage bzw. des Nachfrageüberschusses keine Rolle. Sie werden nur dann berücksichtigt, wenn es in derjenigen Kategorie, für die sie abgegeben wurden, nach der letzten Clockrunde einen Angebotsüberschuss gibt, und dies nur in dem Umfang, in dem ein solcher Angebotsüberschuss besteht.
- 3.4.10 Die Bedingung für die Abgabe von Ausstiegsgeboten impliziert, dass der Bieter in mindestens einer Loskategorie seine Nachfrage relativ zu seinem Clockgebot in der vorherigen Runde reduziert hat. Ausstiegsgebote geben dem Bieter die Möglichkeit, die Preise zu spezifizieren, zu denen er mehr Blöcke nachfragen würde als im aktuellen Clockgebot.
- 3.4.11 Ein Bieter kann Ausstiegsgebote für jede Loskategorie abgeben, in der er die Nachfrage reduziert hat, und Preise für jeden Reduktionsschritt bestimmen (d.h. die maximal mögliche Zahl von Ausstiegsgeboten in einer Runde hängt ab von der Anzahl der Loskategorien, in denen der Bieter seine Nachfrage reduziert hat, vom Umfang der jeweiligen Nachfragereduktionen, und vom Umfang der Bietberechtigung zu Beginn der Runde). Die in Ausstiegsgeboten spezifizierten Preise unterliegen Beschränkungen, die implizieren, dass Ausstiegsgebote nur für Lose in Kategorien abgegeben werden können, in denen in der Vorrunde ein Nachfrageüberschuss bestand und demnach der Clockpreis angestiegen ist.
- 3.4.12 Spezifisch gelten für Ausstiegsgebote die folgenden Bestimmungen:
- Sei n_t die Anzahl der Lose in einer bestimmten Kategorie im Clockgebot des Bieters in Runde t und sei p_t der entsprechende Clockpreis.
 - Für eine Kategorie in der der Bieter seine Nachfrage reduziert hat ($n_t > n_{t+1}$) ist ein Ausstiegsgebot ein Preis-Mengenpaar (p_a, n_a) mit $p_{t+1} > p_a \geq p_t$ und $n_{t+1} < n_a \leq n_t$, das angibt, bis zu welchem Preis p_a der Bieter n_a Lose nachfragen würde.
 - Reduziert ein Bieter die Nachfrage in einer Loskategorie um m Blöcke, dann kann er für diese Loskategorie u.U. mehrere Ausstiegsgebote $(p_a^1, n_a^1) \dots (p_a^m, n_a^m)$, abgeben, wobei $n_a^i > n_a^j \Rightarrow p_a^i \leq p_a^j$, d.h. die in den Ausstiegsgeboten zum Ausdruck gebrachte Nachfrage darf mit steigendem Preis nicht ansteigen.
 - In jeder einzelnen Kategorie ist die maximale Menge, die der Bieter in einem Ausstiegsgebot spezifizieren kann, dadurch beschränkt, dass die mit den restlichen Clockgeboten und dieser Menge verbundene Aktivität die Bietberechtigung am Beginn der Runde nicht übersteigen darf. Diese Beschränkung ist dann relevant, wenn ein Bieter gleichzeitig seine Nachfrage in anderen Loskategorien, und damit seine Aktivität erhöht, aber seine Bietberechtigung in der Runde unterschreitet. Die Beschränkung gilt nur für jede Loskategorie individuell, nicht aber über mehrere Loskategorien hinweg. Das bedeutet, dass ein Bieter, der seine Nachfrage in mehreren Loskategorien reduziert und in mindestens einer anderen Loskategorie mehr nachfragt, u.U. Ausstiegsgebote in mehreren Loskategorien abgeben kann, die in Kombination mit den restlichen Clockgeboten ein Aktivitätsniveau implizieren, das die Bietberechtigung des Bieters übersteigt. Welches der Ausstiegsgebote in diesem Fall ggf. zum Zug kommen entscheidet sich nach Maßgabe der Regel 3.7.4.
- 3.4.13 Ausstiegsgebote in einer Kategorie können vom Bieter in der nächsten Clockrunde erneuert (verlängert) werden, solange
- der Clockpreis in dieser Kategorie im weiteren Auktionsverlauf nicht ansteigt; und
 - der Bieter seine Nachfrage in dieser Kategorie nicht weiter reduziert.

Steigt in einer Loskategorie der Preis (was einen Nachfrageüberschuss auf der Basis der Clockgebote impliziert), dann erlöschen alle für diese Kategorie abgegebenen Exit-Gebote. Gleichfalls erlöschen alle Exit-Gebote eines Bieters in einer Kategorie, in der dieser seine Nachfrage weiter reduziert.

- 3.4.14 Die Verlängerung der Exit-Gebote erfordert eine explizite Entscheidung des Bieters und erfolgt nicht automatisch. Zur Klarstellung: Exit-Gebote können nicht abgeändert werden und können innerhalb einer Kategorie nicht selektiv verlängert werden (d.h. hat ein Bieter in einer Kategorie die Nachfrage in einer Runde um mehr als einen Block reduziert, und daraufhin mehrere Exit-Gebote gelegt, so können diese nur in ihrer Gesamtheit verlängert werden, nicht aber einzeln).

3.5 Aktivitätsregel

- 3.5.1 Die Bietberechtigung eines Bieters in der ersten Clockrunde entspricht der Summe der mit den beantragten Frequenzen verbundenen Bietpunkte.
- 3.5.2 In jeder weiteren Clockrunde ist die Bietberechtigung gleich der Aktivität des Clockgebots in der vorherigen Runde.
- 3.5.3 Das bedeutet, dass ein Bieter seine Bietberechtigung im Lauf der Clockphase beibehalten oder reduzieren, aber nicht erhöhen kann. Es bedeutet auch, dass ein Bieter, der ein Nullgebot abgegeben hat, im weiteren Verlauf der Clockphase keine Gebote mehr abgeben kann.

3.6 Anwendung der kumulativen Spektrumskappe gemäss Regel 1.3.2

- 3.6.1 Die kumulative Spektrumskappe kommt in der ersten Clockrunde zum Einsatz, in der nur noch zwei Bieter Clockgebote abgeben, die Frequenzblöcke in der Kategorie A enthalten **und** mindestens ein anderer Bieter ein Ausstiegsgebot für einen einzelnen Frequenzblock in dieser Kategorie abgegeben hat. Zur Klarstellung: der Preis der letzten Runde, in der ein Bieter auf Blöcke in der Kategorie A geboten hat, bevor er seine Nachfrage in dieser Kategorie auf Null reduziert, gilt nicht automatisch als Ausstiegsgebot für einen Block.
- 3.6.2 In diesem Fall wird ein Frequenzblock in der Kategorie A demjenigen Bieter mit dem höchsten Ausstiegsgebot für einen Block in dieser Kategorie zu dem im entsprechenden Ausstiegsgebot spezifizierten Preis provisorisch zugeschlagen. Dieser provisorische Zuschlag erlischt, falls im weiteren Verlauf der Clockphase mehr als zwei Bieter Clockgebote abgeben, die Lose in der Kategorie A beinhalten. Der Zuschlagspreis für den provisorischen Zuschlag hat keinen Einfluss auf die Preise für die andern Blöcke in dieser Kategorie.

3.7 Ende der Clockphase

- 3.7.1 Die Clockphase endet nach einer Runde, in der in keiner Loskategorie die über die Clockgebote aller Bieter aggregierte Nachfrage das verfügbare Angebot übersteigt.
- 3.7.2 In jeder Loskategorie, in der die über die Clockgebote aller Bieter aggregierte Nachfrage genau dem verfügbaren Angebot entspricht, gewinnen die aktiven Bieter jeweils die von ihnen nachgefragte Menge. Der Zuschlagspreis pro Los ist der aktuelle Clockpreis in der jeweiligen Kategorie.
- 3.7.3 Sollte in einer oder mehreren Loskategorie die über die Clockgebote aller Bieter aggregierte Nachfrage geringer sein als das verfügbare Angebot, gelten die Bestimmungen in der Regel 3.7.4.

- 3.7.4 Der Auktionator bestimmt, ob die in der letzten Clockrunde abgegebenen oder verlängerten Ausstiegsgebote (aktive Ausstiegsgebote) dazu verwendet werden können, um die überschüssigen Lose zuzuteilen. Dabei gelten die folgenden Bestimmungen:
- a) Der Auktionator berücksichtigt nur solche Ausstiegsgebote eines Bieters, die zusammen mit den von diesem Bieter in den anderen Kategorien abgegebenen Clockgeboten ein Aktivitätsniveau implizieren, das die Bietberechtigung des jeweiligen Bieters zu Beginn der Runde, in der das älteste noch aktive Ausstiegsgebot des Bieters abgegeben wurde, nicht übersteigt.
 - b) Könnten Ausstiegsgebote unterschiedlicher Bieter verwendet werden, oder gibt es für einen Bieter mehrere Ausstiegsgebote, die potenziell zum Zuge kommen könnten identifiziert der Auktionator diejenige Kombination von Ausstiegsgeboten, die den grössten Gesamtwert erzeugt. Gibt es mehrere Ausstiegsgebote oder Kombinationen von Ausstiegsgeboten, die den gleichen grössten Gesamtwert erzeugen, dann entscheidet das Los.
 - c) Für Loskategorien (ausser Kategorie A), in denen Ausstiegsgebote akzeptiert werden, ist der Zuschlagspreis für alle Gewinner der niedrigste in einem akzeptierten Ausstiegsgebot spezifizierte Preis. Wurde in der Kategorie A auf der Basis eines Ausstiegsgebots provisorisch zugeschlagen, dann ist dessen Preis nicht preisbestimmend für die anderen Blöcke in der Kategorie.
- 3.7.5 Können auch durch die Berücksichtigung von Ausstiegsgeboten nicht alle Lose zugeteilt werden und bleiben einzelne Frequenzblöcke am Ende der Clockphase nicht vergeben, liegt es im Ermessen der ComCom, ob diese im Rahmen einer zusätzlichen Bietphase angeboten oder aber für zukünftige Vergabeverfahren zurückgehalten werden.

3.8 Rundenverlängerungsrechte

- 3.8.1 Die Ausübung eines Rundenverlängerungsrechts erlaubt es einem Bieter mehr Zeit für die Gebotsabgabe zur Verfügung zu haben.
- 3.8.2 Falls ein Bieter mit einer Bietberechtigung grösser als Null und verbleibenden Rundenverlängerungsrechten innerhalb der vom Auktionator festgesetzten Rundenzeit kein Clockgebot abgibt, wird die Runde automatisch um bis zu 30 Minuten verlängert. Der Bieter verliert dadurch eines seiner Rundenverlängerungsrechte, erhält aber zusätzliche Zeit für die Gebotsabgabe.
- 3.8.3 Eine Rundenverlängerung endet automatisch dann, wenn alle Bieter, die eine Rundenverlängerung ausgelöst haben, ihre Gebote abgegeben haben, spätestens aber nach 30 Minuten.
- 3.8.4 Zur Klarstellung: Bieter, die innerhalb der planmässigen Rundenzeit kein Gebot abgegeben haben, und ihrerseits nicht mehr über Rundenverlängerungsrechte verfügen, können in der Rundenverlängerung keine Gebote abgeben. Für solche Bieter wird automatisch ein Nullgebot registriert.
- 3.8.5 Jedem Bieter stehen zum Auktionsbeginn zwei Rundenverlängerungsrechte zu. Der Auktionator kann in seinem Ermessen, und nur zwischen Clockrunden aber nicht während einer Clockrunde, weitere Rundenverlängerungsrechte gewähren.

3.9 Information am Ende der Clockrunden

- 3.9.1 Am Ende einer jeden Clockrunde teilt der Auktionator jedem Bieter die folgenden Informationen mit:

- für jede Loskategorie, die aggregierte Nachfrage (d.h. die Summe der in den Clockgeboten aller Bieter spezifizierten Anzahl an Blöcken in dieser Kategorie);
- die vom jeweiligen Bieter abgegebenen Gebote und das damit verbundene Aktivitätsniveau;
- ob dem Bieter gegebenenfalls ein einzelner Block in der Loskategorie A provisorisch zugeschlagen wurde, und den Zuschlagspreis, bzw. ob ein solcher provisorischer Zuschlag erloschen ist.
- die Anzahl der dem Bieter verbleibenden Rundenverlängerungsrechte.

3.9.2 Am Ende der letzten Clockrunde teilt der Auktionator jedem Bieter die folgenden Informationen mit:

- die Anzahl der dem Bieter in der jeweiligen Loskategorie zugeschlagenen Frequenzblöcke und den Zuschlagspreis;
- ob es gegebenenfalls nicht vergebene Lose gibt.

4 Zusätzliche Bietphase

4.1 Allgemeines

- 4.1.1 Die ComCom wird die Bieter nach dem Ende der Clockphase darüber informieren, ob eine zusätzliche Bietphase für nicht vergebene Lose durchgeführt wird.
- 4.1.2 Die Entscheidung über die Durchführung einer zusätzlichen Bietphase für die Zuteilung am Ende der Clockphase eventuell nicht vergebener Frequenzblöcke und die Festlegung der entsprechenden Bedingungen liegt im Ermessen der ComCom. Sie wird eine solche Bietphase dann durchführen, wenn sie davon ausgeht, dass eine Zuteilung dieser nicht vergebenen Blöcke im Rahmen des aktuellen Verfahrens die Effizienz der Frequenzzuweisung verbessert.
- 4.1.3 Die Entscheidungen über die Zulassung von Bietern, die Bestimmung von Mindestpreisen für die zusätzliche Bietphase, und darüber, ob die allfällig anwendbaren Spektrumskapfen gegebenenfalls gelockert oder ausgesetzt werden, trifft die ComCom im eigenen Ermessen. Dabei berücksichtigt sie den Verlauf der Clockrunden.

4.2 Form der zusätzlichen Bietphase

- 4.2.1 Die zusätzliche Bietphase wird als verdeckte Erstpreisauktion durchgeführt, in der die zu dieser Bietphase zugelassenen Bieter Gebote für verschiedene Kombinationen von nicht vergebenen Blöcken abgeben können, und der Auktionator die Kombination von Geboten ermittelt, die zusammen den größten Wert haben und mit den nicht vergeben gebliebenen Losen befriedigt werden können (wobei maximal ein Gebot von jedem Bieter akzeptiert wird). Erfolgreiche Bieter zahlen den Betrag ihrer jeweils erfolgreichen Gebote.
- 4.2.2 Die Gebotsabgabe erfolgt auf elektronischem Weg innerhalb eines vom Auktionator festgesetzten Zeitrahmens. Es gibt keine Rundenverlängerungsrechte. Die telefonische Abgabe von Geboten ist nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. wenn technische Probleme auftreten). Es obliegt dem Auktionator zu entscheiden, ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt.
- 4.2.3 Der Auktionator wird die Bieter mit einem Vorlauf von mindestens **zehn** Arbeitstagen über die detaillierten Bestimmungen für die zusätzliche Bietphase informieren.

5 Zuordnungsphase

5.1 Allgemeines

5.1.1 Die Zuordnungsphase dient der Zuweisung spezifischer Frequenzen an die Gewinner von Frequenzblöcken.

5.2 Zuordnung von Frequenzen in Kategorie D

5.2.1 Dem Gewinner dieses Blockes werden die entsprechenden Frequenzen zugeteilt, eine Zuordnungsphase in dieser Kategorie ist nicht erforderlich.

5.3 Zuordnung von Frequenzen in Kategorien A, B, C1, C2, C3 und E

Zuordnungsoptionen

- 5.3.1 Nach Abschluss der Clockphase und ggf. der zusätzlichen Bietphase informiert der Auktionator alle Gewinner über die für sie allfällig relevanten Zuordnungsoptionen, d.h. die möglichen Zuordnungen spezifischer Frequenzen, die sicherstellen, dass:
- die Anzahl der Frequenzblöcke der Anzahl der vom jeweiligen Bieter im Rahmen der Clockphase gewonnenen abstrakten Frequenzblöcke in der jeweiligen Kategorie entspricht;
 - die Frequenzzuweisungen an einen Bieter innerhalb eines Bandes zusammenhängend ist;
 - keine Option die Zuordnung von zusammenhängenden Frequenzblöcken an andere Bieter, oder den Erhalt etwaig nicht vergebener Blöcke als zusammenhängenden Block am oberen oder unteren Ende des jeweiligen Bandes ausschliesst; und
 - soweit möglich, Bietern die Frequenzen in den Kategorien C1 und C2 bzw. C2 und C3 ersteigert haben, zusammenhängende Frequenzen im Kernband und dem daran jeweils anschliessenden Seitenband zugewiesen werden.¹

Gegebenenfalls nicht vergebene Blöcke werden als zusammenhängende Blöcke am oberen oder unteren Band-Ende platziert.

Bietverfahren für die Zuordnung von spezifischen Frequenzen

- 5.3.2 Die Zuordnung von Frequenzen in den Kategorien A, B (falls es mehr als einen Gewinner oder nicht vergebene Blöcke in dieser Kategorie gibt), C und E erfolgt durch ein verdecktes Bietverfahren mit einer Zweitpreisregel, d.h. Bieter geben verdeckte Gebote für die für sie in Frage kommenden Zuordnungsoptionen ab. Diese Zuordnungsgebote werden für alle Bänder, in denen relevante Zuordnungsoptionen bestehen, gleichzeitig abgegeben, aber ihre Auswertung erfolgt separat für jedes Band.
- 5.3.3 Die Gebotsabgabe erfolgt auf elektronischem Weg innerhalb eines vom Auktionator festgesetzten Zeitrahmens. Es gibt keine Rundenverlängerungsrechte. Die telefonische Abgabe von Geboten ist nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. wenn

¹ Dies ist beispielsweise dann möglich, wenn jeweils ein Bieter Frequenzen in den Kategorien C1 und C2 und in den Kategorien C2 und C3 gewonnen hat. Für diese Bieter ist die Zuordnung von Frequenzen eindeutig bestimmt: sie bekommen jeweils die Frequenzen am oberen Ende des unteren Seitenbands und am unteren Ende des Kernbands, bzw. am oberen Ende des Kernbands und am unteren Ende des oberen Seitenbands zugewiesen.

technische Probleme auftreten). Es obliegt dem Auktionator zu entscheiden, ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt.

- 5.3.4 Der Auktionator wird die Bieter mit einem Vorlauf von mindestens einem freien Arbeitstag über die detaillierten Bestimmungen für die Abgabe von Zuordnungsgeboten informieren.

Zuordnungsgebote

- 5.3.5 Falls es für einen Bieter in einer Kategorie nur eine Zuordnungsoption gibt, ist kein Gebot erforderlich. Der Bieter erhält die entsprechenden Frequenzblöcke automatisch zugeordnet. Bieter, für die es in einer Kategorie keine oder nur eine Zuordnungsoption gibt, sind nicht berechtigt Zuordnungsgebote für diese Kategorie abzugeben.
- 5.3.6 Ein Zuordnungsgebot spezifiziert einen Betrag für eine Zuordnungsoption, den der Bieter maximal dafür zu zahlen bereit ist, dass er die in der Zuordnungsoption spezifizierten Frequenzen zugewiesen bekommt.
- 5.3.7 Gebotsbeträge für die einzelnen Zuordnungsoptionen sind frei wählbar (in ganzen CHF). Das Mindestgebot in der Zuordnungsphase ist 0 CHF für jede Zuordnungsoption. Gebote sind nach oben hin nicht beschränkt.
- 5.3.8 Gibt ein Bieter für eine für ihn bestimmte mögliche Zuordnungsoption kein Gebot ab, wird automatisch ein entsprechendes Gebot mit einem Gebotsbetrag von Null erzeugt. Übermittelt ein Bieter bis zum festgesetzten Zeitpunkt keine Zuordnungsgebote, dann wird automatisch ein Gebot mit einem Gebotsbetrag von Null für jede Zuordnungsoption erzeugt.

Gewinnerermittlung

- 5.3.9 Für jede Kategorie, in der mindestens ein Bieter auf mehrere Zuordnungsoptionen bieten konnte, ermittelt der Auktionator die Kombination der erfolgreichen Zuordnungsgebote nach den folgenden Bestimmungen:
- a) Es wird je Kategorie genau ein Gebot pro Bieter berücksichtigt.
 - b) Die mit den Geboten verbundene Zuordnung von Frequenzblöcken ist wechselseitig kompatibel und die Frequenzzuordnung ist eindeutig. Das heißt die Zuordnung ergibt einen Bandplan, in dem jeder Bieter spezifische Frequenzen im Umfang des von ihm in der Vergabephase gewonnenen Spektrums in diesen Kategorien zugeordnet bekommt, und keine Frequenzen mehr als einem Bieter zugeordnet werden.
 - c) Die Summe der Gebotsbeträge ist nicht geringer als die Summe jeder alternativen Kombination von Geboten, die den ersten beiden Bedingungen genügt.
- 5.3.10 Falls nur eine einzige Kombination von Zuordnungsgeboten diesen Bedingungen genügt, ist diese die Kombination der erfolgreichen Gebote.
- 5.3.11 Falls mehrere Kombinationen von Zuordnungsgeboten die Bedingungen in 5.3.9 erfüllen, dann wird die Kombination der erfolgreichen Zuordnungsgebote durch Losentscheid bestimmt.
- 5.3.12 Jeder Bieter erhält die in seinem Gebot in der erfolgreichen Kombination von Geboten jeweils spezifizierten Frequenzblöcke zugeordnet und entrichtet dafür den in Übereinstimmung mit Regel 5.3.13 ermittelten Zusatzpreis.

Preisbestimmung

- 5.3.13 Für jedes erfolgreiche Zuordnungsgebot wird ein Zusatzpreis bestimmt, den jeder erfolgreiche Bieter der Vergabephase für sein erfolgreiches Zuordnungsgebot zu entrichten hat. Zusatzpreise werden gemeinsam für alle Bieter bestimmt und müssen den folgenden Bedingungen genügen:

- a) Der Zusatzpreis eines jeden erfolgreichen Gebots kann nicht negativ sein und kann nicht höher sein als der Gebotsbetrag dieses Gebots.
- b) Die Zusatzpreise müssen hoch genug sein, dass es keinen Bieter und keine Gruppe von Bietern gibt, die für die Zuordnung der entsprechenden Frequenzen mehr zu zahlen bereit sind, als die jeweiligen Gewinner. Gibt es nur eine Kombination von Zusatzpreisen, die diese und die vorhergehende Bedingung erfüllt, dann bestimmt diese die von den Bietern zu entrichtenden Zusatzpreise.
- c) Gibt es mehrere Kombinationen von Zusatzpreisen, die die beiden vorhergehenden Bedingungen erfüllen, dann wird die Kombination gewählt, die die Summe aller von den Bietern zu entrichtenden Zusatzpreise minimiert. Gibt es eine einzige Kombination, die diese Summe minimiert, dann bestimmt diese die von den Bietern zu entrichtenden Zusatzpreise.
- d) Gibt es mehrere Kombinationen von Zusatzpreisen, die zur gleichen minimalen Summe über alle Gewinner führen, dann wird diejenige Kombination gewählt, die die Summe der quadrierten Abweichungen zwischen den Zusatzpreisen und den bieterspezifischen Opportunitätskosten minimiert. Die bieterspezifischen Opportunitätskosten für einen Bieter ergeben sich als die Differenz zwischen der Summe der erfolgreichen Zuordnungsgebote, die sich ergäbe, wenn alle Zuordnungsgebote des Bieters auf Null gesetzt würden, und der Summe der erfolgreichen Zuordnungsgebote abzüglich des tatsächlichen Zusatzgebots des Bieters.

Ende der Zuordnungsphase

5.3.14 Nachdem der Auktionator die erfolgreichen Zusatzgebote und die dafür zu entrichtenden Zusatzpreise bestimmt hat, werden alle Bieter über die spezifischen Frequenzzuweisungen in jedem der Bänder informiert.

5.3.15 Ebenfalls wird jeder Bieter über den von ihm zu entrichtenden Zusatzpreis informiert.

Beispiele

Die folgenden Beispiele dienen der Illustration des Auktionsverlaufs, und insbesondere der Bewertung von Ausstiegsgeboten.

Beispiel 1: Clockrunden ohne Ausstiegsgebote

Das folgende einfache Beispiel zeigt den Verlauf der Clockrunden mit drei Bietern (X, Y und Z) ohne die Abgabe von Ausstiegsgeboten.

- In der ersten Clockrunde besteht ein Nachfrageüberschuss in den Loskategorien A, B und E, und die Preise für diese Kategorien steigen
- In der zweiten Runde reduziert Bieter Y seine Nachfrage in Kategorie A und B, wechselt von Kategorie B zu Kategorie C. Es besteht weiterhin ein Nachfrageüberschuss in A und E, aber nicht mehr in B. Dafür übersteigt nun die Nachfrage in C das verfügbare Angebot
- In der dritten Runde reduziert Z seine Nachfrage in A und C2, und verwendet die frei gewordenen Bietpunkte, um die Nachfrage in E zu erhöhen. X reduziert die Nachfrage in E. In allen Kategorien ist jetzt die Gesamtnachfrage gleich dem verfügbaren Angebot, und die Clockrunden enden.

Loskategorie		A	B	C1	C2	C3	D	E
Angebot		6	3	5	8	5	1	15
Bietpunkte		2	1	1	1	1	1	2
Runde 1	Preise	100	50	50	50	50	50	100
	Gebot X	3	3	5	2	0	1	7
	Gebot Y	3	3	0	2	0	0	5
	Gebot Z	2	3	0	2	5	0	5
	Gesamtnachfrage	8	9	5	6	5	1	17
	Nachfrageüberschuss?	J	J	N	N	N	N	J
Runde 2	Preise	110	55	50	50	50	50	110
	Gebot X	3	3	5	2	0	1	7
	Gebot Y	2	0	0	5	0	0	5
	Gebot Z	2	0	0	2	5	0	5
	Gesamtnachfrage	7	3	5	9	5	1	17
	Nachfrageüberschuss?	J	N	N	J	N	N	J
Runde 3	Preise	120	55	50	55	50	50	120
	Gebot X	3	3	5	2	0	1	4
	Gebot Y	2	0	0	5	0	0	5
	Gebot Z	1	0	0	1	5	0	6
	Gesamtnachfrage	6	3	5	8	5	1	15
	Nachfrageüberschuss?	N	N	N	N	N	N	N

Die Bieter gewinnen die folgenden Pakete zu den folgenden Preisen:

	Preis/Block							
	120	55	50	55	50	50	120	
Bieter	A	B	C1	C2	C3	D	E	Preis
X	3	3	5	2	0	1	4	1,415
Y	2	0	0	5	0	0	5	1,115
Z	1	0	0	1	5	0	6	1,145

Beispiel 2: Clockrunden mit Anwendung der kumulativen Spektrumskappe

Im Unterschied zum vorherigen Beispiel startet Bieter Z mit einem Gebot auf einen Block in der Kategorie A und gibt ein Ausstiegsgebot für diesen Block zu 105 ab.

Dadurch würde der Nachfrageüberschuss in Kategorie A eliminiert, und es wäre kein Preisanstieg erforderlich. Aufgrund der kumulativen Spektrumskappe steigt der Preis für diese Kategorie aber gleichwohl an. Gleichzeitig wird dem Bieter ein Los in dieser Kategorie provisorisch zugeschlagen (1@105).

Loskategorie		A	B	C1	C2	C3	D	E
Angebot		6	3	5	8	5	1	15
Bietpunkte		2	1	1	1	1	1	2
Runde 1	Preise	100	50	50	50	50	50	100
	Gebot X	3	3	1	2	0	1	7
	Gebot Y	3	3	0	2	0	0	5
	Gebot Z	1	3	0	2	5	0	5
	Gesamtnachfrage	7	9	5	6	5	1	17
	Nachfrageüberschuss?	J	J	N	N	N	N	J
Runde 2	Preise	110	55	55	50	55	50	110
	Gebot X	3	3	5	2	0	1	7
	Gebot Y	3	0	0	5	0	0	5
	Gebot Z	0 (1@105)	0	0	2	5	0	5
	Gesamtnachfrage	6	3	5	9	5	1	17
	Nachfrageüberschuss?	J*	N	N	J	N	N	J
Runde 3	Preise	120	55	50	55	50	50	120
	Gebot X	3	3	5	2	0	1	5
	Gebot Y	2	0	0	5	0	0	5
	Gebot Z	0 (1@105)	0	0	1	5	0	5
	Gesamtnachfrage	5	3	5	8	5	1	15
	Nachfrageüberschuss?	N	N	N	N	N	N	N

* Ein Nachfrageüberschuss besteht hier, weil aufgrund der Anwendung der kumulativen Spektrumskappe nur noch fünf Blöcke für Bieter X und Y zur Verfügung stehen.

Die Bieter gewinnen die folgenden Pakete zu den folgenden Preisen:

	Preis/Block							
	120	55	50	55	50	50	120	
Bieter	A	B	C1	C2	C3	D	E	Preis
X	3	3	5	2	0	1	5	1,535
Y	2	0	0	5	0	0	5	1,115
Z	1 @ 105	0	0	1	5	0	5	1,010

Der von Bieter Z zu entrichtende Preis beinhaltet den Zuschlag eines Loses in Kategorie A zum Ausstiegsgebot von 105.

Hätte der Bieter kein Ausstiegsgebot auf einen Block in der Kategorie A abgegeben, sondern hätte beispielsweise einen Wechsel in die Loskategorie E vorgenommen, dann wäre die kumulative Spektrumskappe nicht zur Anwendung gekommen.

Beispiel 3: Clockrunde mit einfachen Ausstiegsgeboten

Im folgenden Beispiel betrachten wir die Aktionen eines einzelnen Bieters (bei gegebener aggregierter Nachfrage der anderen Bieter).

- In der ersten Clockrunde gibt der Bieter ein Gebot auf zwei Lose in der Kategorie A, je drei Lose in der Kategorie B und C, und sieben Lose in der Kategorie E ab. Das Aktivitätsniveau dieses Clockgebots ist 24.
- Angenommen, die Gebote der anderen Bieter seien so, dass es nur in den Kategorien A und E einen Nachfrageüberschuss gibt, und demnach die Preise steigen.
- Es sei angenommen, der Bieter reduziere seine Nachfrage in diesen beiden Kategorien und biete nun mehr nur noch auf einen Block in der Kategorie A und auf vier Blöcke in der Kategorie E. Das Aktivitätsniveau dieses Gebots ist nun 16. Der Bieter hat seine Aktivität reduziert und kann nun Ausstiegsgebote abgeben. Genauer gesagt kann der Bieter angeben, bis zu welchem Preis er an zwei Blöcken in der Kategorie A interessiert wäre, und bis zu welchen Preisen er weiterhin sieben Blöcke in der Kategorie E nehmen bzw. die Nachfrage auf sechs oder fünf Blöcke reduzieren würde. Es sei angenommen, dass der Bieter die unten stehenden Ausstiegsgebote abgibt.
- Weiterhin nehmen wir an, dass die anderen Bieter ihre Nachfrage unverändert beibehalten. In diesem Fall endet die Clockphase, da es in keiner Kategorie mehr einen Nachfrageüberschuss gibt. In den Kategorien A bis D entspricht die aggregierte Nachfrage aus den Clockgeboten genau dem Angebot. In der Kategorie E gibt es aber nun einen Angebotsüberschuss. Weil der Bieter eine Nachfrage für die Anzahl der Lose spezifiziert hat, die Angebot und Nachfrage ausgleicht, wird das entsprechende Ausstiegsgebot für fünf Lose akzeptiert, und alle Bieter gewinnen ihre Lose in dieser Kategorie zum Preis des akzeptierten Ausstiegsgebots, d.h. 106, anstelle des Clockpreises (110).

	Loskategorie	A	B	C1	C2	C3	D	E
	Angebot	6	3	5	8	5	1	15
	Bietpunkte	2	1	1	1	1	1	2
Runde 1	Preise	100	50	50	50	50	50	100
	Clockgebot (Aktivität: 24)	2	3	0	3	0	0	7
	Gebote der anderen Bieter	5	0	5	5	5	1	10
	Gesamtnachfrage	7	3	5	8	5	1	17
	Nachfrageüberschuss Angebotsüberschuss?	+1	0	0	0	0	0	+2
Runde 2	Preise	110	50	50	50	50	50	110
	Clockgebot (Aktivität: 16)	1	3	0	3	0	0	4
	Andere	5	0	5	5	5	1	10
	Gesamtnachfrage	6	3	5	8	5	1	14
	Nachfrageüberschuss/ Angebotsüberschuss?	0	0	0	0	0	0	-1
	Ausstiegsgebote	2 @ 105						

Der Bieter gewinnt das folgende Paket zu den folgenden Preisen:

Preis/Block							
110	50	50	50	50	50	106	
A	B	C1	C2	C3	D	E	Preis
1	3	0	3	0	0	5	940

Variation A: Hätte der Bieter kein Ausstiegsgebot für fünf Blöcke abgegeben, sondern lediglich Ausstiegsgebote für sechs oder sieben Blöcke gelegt, dann wäre es nicht möglich, ein Ausstiegsgebot zu akzeptieren. In diesem Fall würden die Clockrunden mit den Clockpreisen enden, und ein Los in der Kategorie E bliebe am Ende der Clockphase nicht vergeben.

Variation B: Hätte ein anderer Bieter seine Nachfrage nach Losen in der Kategorie E um einen Block reduziert und ein entsprechendes Ausstiegsgebot für das zusätzliche Los abgegeben, dann entscheidet die Höhe der Ausstiegsgebote darüber, welche Ausstiegsgebote akzeptiert werden. Hätte der andere Bieter beispielsweise ein Ausstiegsgebot für das zusätzliche Los in Höhe von 105 abgegeben, dann würde sowohl dieses Ausstiegsgebot als auch das Ausstiegsgebot unseres Bieters für fünf Lose akzeptiert. Der Endpreis für Lose in dieser Kategorie wäre dann 105. Hätte der andere Bieter das Ausstiegsgebot allerdings zu einem Preis von 103 abgegeben, dann würde dieses nicht akzeptiert sondern das Ausstiegsgebot unseres Bieters für sechs Lose würde verwendet, um Angebot und Nachfrage auszugleichen.

Beispiel 4: Ausstiegsgebote mit Nachfrageerhöhung in anderen Kategorien

In diesem Beispiel reduziert der Bieter seine Nachfrage in den Loskategorien A und E, und erhöht gleichzeitig seine Nachfrage über die anderen Loskategorien. Weil der Bieter in der Summe Bietberechtigung verliert, kann er Ausstiegsgebote abgeben und spezifizieren, bis zu welchen Preisen er eine größere Menge an Frequenzblöcken in denjenigen Kategorien

nehmen würde, in denen er seine Nachfrage reduziert. Diese Ausstiegsgebote können allerdings nicht alle befriedigt werden, weil dies aufgrund der Nachfrageerhöhung in anderen Kategorien dazu führen würde, dass das Gewinnergebot des Bieters seine Bietberechtigung übersteigt.

Angenommen, der Bieter gebe die nachfolgenden Clockgebote und Ausstiegsgebote ab, und die anderen Bieter reduzieren ihre Nachfrage so dass die Clockphase mit einem Angebotsüberschuss in den Kategorien A und E endet.

Loskategorie		A	B	C1	C2	C3	D	E
Angebot		6	3	5	8	5	1	15
Bietpunkte		2	1	1	1	1	1	2
Runde 1	Preise	100	50	50	50	50	50	100
	Clockgebot (Aktivität: 20)	2	1	0	3	0	0	6
	Gebote der anderen Bieter	5	3	5	5	5	1	10
	Gesamtnachfrage	7	4	5	8	5	1	16
	Nachfrageüberschuss Angebotsüberschuss?	+1	+1	0	0	0	0	+1
Runde 2	Preise	110	55	50	50	50	50	110
	Clockgebot (Aktivität: 16)	1	0	0	3	0	0	4
	Andere	4	3	5	5	5	1	9
	Gesamtnachfrage	5	3	5	8	5	1	13
	Nachfrageüberschuss/ Angebotsüberschuss?	-1	0	0	0	0	0	-2
	Ausstiegsgebote	2 @ 105						

Angesichts des Angebotsüberschusses (und unter der Annahme, dass keiner der anderen Bieter ein Ausstiegsgebot abgegeben hat) könnten die maximalen Ausstiegsgebote des Bieters akzeptiert werden, d.h. zwei Blöcke in A und 6 Blöcke in E. Zusammen mit den sechs Blöcken in Kategorie E würde das Aktivitätsniveau eines solchen Gewinnergebots (22) allerdings die Bietberechtigung des Bieters (20) übersteigen.

Akzeptiert man das Ausstiegsgebot in der Kategorie A, dann kann der Bieter maximal fünf Blöcke in der Kategorie E erhalten. Akzeptiert man das Ausstiegsgebot für sechs Blöcke in der Kategorie E, dann kann der Bieter nur sein Clockgebot in der Kategorie A erhalten.

Welches dieser Gebot akzeptiert wird hängt davon ab, welches den größeren Gesamtwert erzeugt (wobei wir alle Kategorien, in denen in beiden Fällen das Clockgebot des Bieters zum Zuge käme, vernachlässigen können). Das ist in diesem Fall das Gebot, das alle Lose in der Kategorie A zuteilt.

		A	B	C1	C2	C3	D	E	Gesamtwert
6E @ 104	Menge	1	0	0	3	0	0	6	734 (884 mit C2)
	Preis	110	55	50	50	50	50	104	
2A @105, 5E @ 105	Menge	2	0	0	3	0	0	5	735 (885 mit C2)
	Preis	105	55	50	50	50	50	105	